

**Benjamin Preis Garten- und Landschaftsbau  
Nutzungsänderung Lagerhalle, Flurstück 149/1 Gemarkung Schörzingen  
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

**1 Vorhaben: Anlass und Gebietsübersicht**



Lage des Plangebiets (Quelle: LUBW, 2024)

**Anlass**

Nach Auskunft des Landratsamts Zollernalbkreis wird für die Nutzungsänderung des Gebäudes eine artenschutzrechtliche Untersuchung in Form einer Relevanzprüfung benötigt, um festzustellen, ob planungsrelevante Arten von der Umnutzung betroffen sein könnten.

**Untersuchungsgebiet**

Lage: Die Lagerhalle befindet sich auf dem Flurstück 149/1 der Gemarkung Schörzingen in 72355 Schömberg.

Größe: Die Lagerhalle selbst hat eine Flächengröße von etwa 680 m<sup>2</sup>. In den Untersuchungsraum aufgenommen wurde auch die umliegenden Gehölzbestände. Somit beträgt die Gesamtuntersuchungsfläche etwa 3,5 ha.

Flächennutzung: Die Halle wurde bisher als Lagerhalle für die Imkerei genutzt und soll nun im Zuge einer Nutzungsänderung zu einer Lagerhalle für Gartenbaubetrieb mit Werkstatt, Büro und Sozialräumen umfunktioniert werden.

**2 Rahmenbedingungen und Methodik**

**2.1 Rechtliche Grundlage**

**§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Ziel des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen. Maßgeblich für die artenschutzrechtliche Prüfung sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch § 44 Abs. 5 BNatSchG eingeschränkt werden.

### Anwendungsbereich

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten bei Eingriffen im Bereich des Baurechts und bei nach § 17 Abs. 1 oder 3 BNatSchG zugelassenen Eingriffen in Natur und Landschaft die aufgeführten Verbotstatbestände nur für nach europäischem Recht geschützten Arten, d. h. die in Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, FFH-RL) aufgeführten Arten und die europäischen Vogelarten. In der hier vorgelegten Relevanzprüfung werden daher nur diese Arten behandelt.

## 2.2 Methodische Vorgehensweise

### Aufgabenstellung

Aufgabe der hier vorgelegten Relevanzprüfung ist es, in einem ersten Schritt zu prüfen, ob mit einem Vorkommen relevanter Arten gerechnet werden muss und artenschutzrechtliche Konflikte eintreten könnten.

### Prüfschritte

- Habitatpotenzialanalyse: Auf Grundlage einer Erfassung der am Eingriffsort bestehenden Habitatstrukturen wird anhand der bekannten Lebensraumsprüche der Arten - und ggfs. unter Berücksichtigung vor Ort bestehender Störfaktoren - analysiert, welche Arten am Eingriffsort vorkommen könnten.
- Prüfung der geographischen Verbreitung, z.B. mittels der Artensteckbriefe der LUBW, der Brut-Verbreitungskarten der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg OGBW sowie Literatur- und Datenbankrecherche. Damit wird geklärt, ob die Arten, die hinsichtlich der gegebenen Biotopstrukturen auftreten könnten, im Untersuchungsgebiet aufgrund ihrer geographischen Verbreitung überhaupt vorkommen können.
- Prüfung der Vorhabenempfindlichkeit: Für die dann noch verbleibenden relevanten Arten wird fachgutachterlich eingeschätzt, ob für die Arten überhaupt eine vorhabenspezifische Wirkungsempfindlichkeit besteht. Dabei sind frühzeitige Vermeidungsmaßnahmen – im Sinne von einfachen Maßnahmen, mit denen Verbotstatbestände vorab und mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden können – zu berücksichtigen.
- Können artenschutzrechtliche Konflikte nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, so muss sich an die Relevanzprüfung eine Erfassung der Arten/Artengruppe(n) im Gelände zur Feststellung der tatsächlichen Vorkommen anschließen. Diese Erfassung bildet die Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und ggf. die Planung weiterer Vermeidungsmaßnahmen einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Dies ist nicht Gegenstand der hier vorgelegten Relevanzprüfung; sofern erforderlich werden untenstehend zur jeweiligen Artengruppe Hinweise zu Art und Umfang weiterer erforderlicher Untersuchungen gegeben.

## 3 Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet

### Habitatstrukturen im Plangebiet und seinem Umfeld – Erfassung am 19.03.2024

Hohlräume über den Dachsparren auf der Nord- und Südseite der Lagerhalle

- Spalten unter Fensterbrettern
- Geschotterte Zufahrt und Rohbodenflächen um die Lagerhalle
- Gelagerte Materialien außerhalb der Lagerhalle
- Ruderalvegetation und Rasenflächen um die Lagerhalle
- Streuobstbestand östlich der Lagerhalle

<b>4 Wirkfaktoren des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>4.1 Wirkfaktoren</b>	
baubedingt	Keine baubedingten Wirkungen. Das Plangebiet besteht aus bereits bebauten und befestigten Flächen sowie einem Streuobstbestand. Der Streuobstbestand bleibt von der Nutzungsänderung unberührt. Auch an der Außenfassade werden keine Änderungen vorgenommen.
anlagebedingt	Keine anlagebedingten Wirkungen, da es sich nur um die Umnutzung eines Bestandsgebäudes handelt, ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
betriebsbedingt	Geringfügig erhöhte betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit.
<b>4.2 Maßnahmen zur frühzeitigen Vermeidung von Beeinträchtigungen</b>	
	Für die Nutzungsänderung werden keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

<b>5 Relevanzprüfung</b>	
<b>5.1 Europäische Vogelarten</b>	
<b>Weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten</b>	
<p>„Allerweltsarten“, d.h. Arten die weit verbreitet und anpassungsfähig sind und die landesweit einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung i.d.R. nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen wird und dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.</p> <p>Abweichend von der Regelannahme können Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevant sein, wenn geringe Ausweichmöglichkeiten bestehen (z. B. in dicht bebauter Umgebung), oder eine große Anzahl Individuen oder Brutpaare betroffen ist.</p> <p>Regelmäßig zu berücksichtigen ist bei diesen Arten das Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG), indem geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen sind (Ziff. 4.2).</p>	
<p>Aufgrund der Habitatstrukturen (Ziff. 3) sind als Brutvögel im Plangebiet und dessen nahem Umfeld weitverbreitete und anpassungsfähige Vogelarten zu erwarten, wie z. B. Amsel, Kohlmeise, Blaumeise oder Hausrotschwanz.</p> <p>Eine Verletzung oder Tötung dieser Vögel kann ausgeschlossen werden, da mit der Umwidmung keine baulichen Veränderungen verbunden sind und auch betriebsbedingte Störungen in einem für Arten des Siedlungsraums unproblematischen Rahmen bleiben.</p>	
<b>Planungsrelevante Vogelarten</b>	
<p>Regelmäßige Berücksichtigung derjenigen Arten, die folgenden Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote-Liste-Arten Deutschland (veröff. 2021, Stand 2020) und Baden-Württemberg (veröff. 2022, Stand 2019) einschließlich RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)</li> <li>• Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</li> <li>• Streng geschützte Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchVO)</li> <li>• Koloniebrüter</li> </ul>	

<p>Vogelarten</p>	<p>Für <u>Gebäude- und Höhlenbrüter</u> liegen am Bestandsgebäude mehrere geeignete Habitatstrukturen wie die Hohlräume über den Dachsparren vor, die zum Beispiel von Arten wie dem Haussperling (<i>Passer domesticus</i>, Vorwarnliste BW) zur Brut genutzt werden könnten. Bei der Übersichtsbegehung gab es keine Hinweise auf eine gegenwärtige Nutzung, da vom Boden aus keine Nester, Kotpuren oder ähnliches zu sehen waren. Nester des Haussperlings können aber auch sehr versteckt angelegt sein. Da es sich beim Haussperling allerdings um eine recht störungstolerante Art handelt, ist durch die Nutzungsänderung bei einem potenziellen Vorkommen nicht mit Konflikten mit der Art zu rechnen.</p> <p>Der Streuobstbestand östlich der Lagerhalle, dessen umliegende Gehölze und die Hecke nördlich der Halle bieten Habitatpotenzial für <u>Gehölzbrüter</u>. Es erfolgt kein Eingriff in diese Strukturen und durch die Nutzungsänderung ist nur zeitweise mit Lärm durch Maschinen zu rechnen. Ein Konflikt mit den hier potenziell vorkommenden Arten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Für <u>Feldbrüter</u> bieten sich im unmittelbaren Umfeld der Lagerhalle keine passenden Habitatstrukturen.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>5.2 Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV</b></p>	
<p>In Baden-Württemberg kommen aktuell rund 76 der im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten vor.</p>	
<p><b>Säugetiere</b></p>	
<p>Fledermäuse</p>	<p>Da es sich bei der Lagerhalle um ein recht neues Gebäude handelt ist der Quartierbesatz durch Fledermäuse unwahrscheinlich. Es gibt auch nur wenige Spalten und Löcher an der Außenseite, die für Fledermausarten geeignet wären. Lediglich die Fensterbretter weisen hier ein gewisses Potenzial auf. Ein Eindringen in das Gebäudeinnere scheint nicht möglich. Nur ein Besatz zwischen der Holzverkleidung des Gebäudes wäre möglich.</p> <p>Durch die Nutzungsänderung wäre im Falle eines Vorkommens nicht mit artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p>Haselmaus</p>	<p>Für das innerörtliche Untersuchungsgebiet ohne arttypische Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) sicher ausgeschlossen werden.</p>
<p>Bestandserfassung</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p><b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>Reptilien</b></p>	
	<p>Das Plangebiet liegt im Verbreitungsgebiet der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>). Im Rahmen der LAK liegen jedoch keine Nachweise</p>

	im entsprechenden UTM5-Raster vor, so dass ein Vorkommen im Plangebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Auch im Falle eines Vorkommens geht von der Nutzungsänderung ohne bauliche Änderung im Außenbereich keine Gefährdung der Art aus. Vielmehr wird das Habitatpotenzial durch die Lagerung verschiedener Materialien wie Pflastersteine gefördert, da sie diese entweder als Versteck oder zur Thermoregulation nutzen könnten.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Amphibien</b>	
	Im Plangebiet bestehen keine Oberflächengewässer, die als Laichhabitats von Amphibien geeignet sein könnten. Hinweise auf Wanderkorridore liegen nicht vor. Vorkommen planungsrelevanter Arten können ausgeschlossen werden.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Schmetterlinge</b>	
	Die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten besiedeln v. a. magere Feucht- oder Trockenstandorte außerhalb von Siedlungsgebieten. Aus diesem Grund kann ihr Vorkommen im Plangebiet sicher ausgeschlossen werden.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Käfer</b>	
Alt-/Totholzkäfer	Die im Plangebiet bestehenden Gehölzstrukturen sind noch sehr gut erhalten. Auch die bestehenden Obstbäume sind noch sehr vital oder jung. Deshalb kann ein Vorkommen der Käferarten aus dem Anhang IV der FFH-RL ausgeschlossen werden.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
Wasserkäfer	Das Plangebiet liegt nicht im Verbreitungsgebiet der Wasserkäferarten aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie, womit ein Vorkommen dieser Arten sicher ausgeschlossen werden kann.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Libellen</b>	
	Im Plangebiet bestehen weder Oberflächengewässer noch terrestrische Lebensräume die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der artenschutzrechtlich relevanten Libellen geeignet sein könnten.

Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Fische und Rundmäuler</b>	
	Im Plangebiet bestehen keine Oberflächengewässer, so dass ein Vorkommen von Fischen und Rundmäulern sicher auszuschließen ist.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Weichtiere</b>	
	Die in Baden-Württemberg vorkommenden Weichtiere des Anhangs IV der FFH-RL beschränken sich auf aquatische oder in Gewässernähe lebende Arten. Gewässer liegen im Plangebiet nicht vor, so dass ein Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere sicher auszuschließen ist.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>
<b>Pflanzen</b>	
	Aus den erfassten Biotoptypen ergeben sich keine Hinweise auf Vorkommen von Pflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet.
Bestandserfassung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Ergebnis der Relevanzprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bestandserfassungen erforderlich</li> <li>Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>

## 6 Fazit

Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Am Gebäude besteht Quartierpotential für Fledermäuse und Vögel (Nischenbrüter), wobei vom Boden aus keine konkreten Nester oder Spuren gefunden wurden. Für die möglicherweise vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten werden durch die Nutzungsänderung ohne bauliche Maßnahmen an der Fassade und ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme jedoch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

## Fotodokumentation



Standort: Auffahrt zur Lagerhalle / Blickrichtung: Nordosten, Sicht auf die Lagerhalle (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Südlich Lagerhalle / Blickrichtung: Nordwesten, Sicht auf Lagerhalle und Tor (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Östlich Lagerhalle / Blickrichtung: Osten, Sicht auf den Streuobstbestand (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Südlich Lagerhalle / Sicht auf eines der Fensterbretter (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Östlich Lagerhalle / Blickrichtung: Westen, Sicht auf die Ostseite der Lagerhalle (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Nordwestlich Lagerhalle / Blickrichtung: Osten, Sicht auf Westseite der Lagerhalle (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Nordöstlich Lagerhalle / Blickrichtung: Westen, Sicht auf die Nordseite der Lagerhalle und junger Baumreihe (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)



Standort: Südöstlich Lagerhalle / Blickrichtung: Nordosten, Sicht auf gelagerte Materialien und Streuobstbestand an der Ostseite (Foto: J. Mauch, 19.03.2024)

aufgestellt:  
Rottweil, den 15.04.2024  
B.Sc. Umweltbiowissenschaften Jonas Mauch